S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2013/095**
öffentlich		
Datum 21.08.2013	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Entschlammung Schlossteich/-graben
Freigabe der Haushaltsmittel

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	10.09.2013	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	655.000 €	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5211015			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: 35.000 € sind per Beschluss des BKSA v. 02.05.2013 für die Planung bereits entsperrt worden.				

Beschlussvorschlag:

Für die Ausschreibung und Durchführung der Schlossteich/-grabenentschlammung wird der Restbetrag in Höhe von 620.000 € entsperrt.

Sachverhalt:

In der Vorlage Nr. 2012/134 ist der Sachverhalt zur Entschlammung des Schlossteiches/-grabens ausführlich erläutert.

Mit den Beschlüssen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 der Stadtverordnetenversammlungen vom 17.12.2012 und 21.01.2013 sind insgesamt 655.000 € für die Entschlammung mit einem Sperrvermerk bereitgestellt worden. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Entsperrung ist laut Vorlage Nr. 2012/134 nach Vorlage des wasserwirtschaftlichen Gutachtens Machbarkeitsstudie (beauftragt vom Gewässerpflegeverband Ammersbek - Hunnau) vorgesehen gewesen. Der Gewässerpflegeverband (GPV Ammersbek - Hunnau) hatte mit Schreiben vom 27.03.2013 mitgeteilt, dass eine Ertüchtigung des Schlossgrabens mit dem Ziel der Umwidmung des Gewässerverlaufs „Aue“ aber nur zeitlich einhergehend mit der Entschlammung des gesamten äußeren Schlossgrabens und Teile des Schlossteiches erfolgen kann und er zur Vermeidung des weiteren Sandeintrages in den Schlossteich nur dann einen Sandfang im Oberlauf der Aue errichten kann, wenn im Vorwege die Entschlammung erfolgt ist.

Da der geeignete Zeitpunkt für eine Entschlammung der Herbst ist, wurde für die Planung der Entschlammung am 02.05.2013 bereits ein Teilbetrag in Höhe von 35.000 € durch den BKSA entsperrt. Der Planungsauftrag ist nach Preisumfrage an das Büro Planula erteilt worden, um eine Entschlammung im Herbst 2013 grundsätzlich zu ermöglichen. Die Firma Planula hat bereits die Entschlammung des Aalfangteiches erfolgreich durchgeführt.
Die Machbarkeitsstudie liegt seit Ende Juli 2013 vor.

Die **Machbarkeitsstudie** hat insgesamt 3 mögliche Varianten zur Integration des Schlossgrabens am Ahrensburger Schloss in das Gewässersystem Aue untersucht, wobei sich nach ausführlicher Abwägung folgende Variante als die geeignete erwiesen hat:

Ergebnis mit umzusetzender Variante:

- Erheblicher Sandeintrag in das unmittelbare Gewässersystem

  Erfordernis:

  - Errichtung Sandfang vor dem Zulauf in den Schlossteich in 2014 nach der Entschlammung des Schlossteich/-grabens.
    - Umsetzung Frühjahr 2014/ Zuständigkeit + Finanzierung 100 % GPV Ammersbek – Hunnau)

- Umsetzbare Variante zur Umlenkung der Fließrichtung durch den westlichen Schlossgraben :

  Erfordernisse:

  - Beide Schlossteiche (nördlich und südlich der Steinbrücke) müssen mit Frischwasser belebt werden – Folge: Einbau abstufbare, hölzerne Schotten in den beiden Brückenbögen, Einbau Geröllbuhne in der Einmündung der Aue in den Schlossbereich zur Lenkung des Wasserflusses in den südlichen Schlossteich zur Verbesserung der Wasserqualität. Errichtung von unterwasserliegenden Buhnen am Auslauf des Schlossgrabens zur Sohlgleite am Mühlendamm
    - Umsetzung 2015/ Zuständigkeit GPV Ammersbek - Hunnau/ Finanzierung: Fördermöglichkeit über die Aktivregion Alsterland, die neue Förderperiode mit einer Fördermöglichkeit von ggf. bis zu 80 % der förderfähigen Kosten beginnt 2014

Ergebnis Planung Entschlammung durch das Büro Planula:

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist eine vollständige Entschlammung des äußeren westlichen Schlossgrabens (Sedimentvolumen 3.050 m³) und eine Teilentschlammung der Teiche von voraussichtlich 2.050 m³ (d.h. 30 % des Sedimentvolumen von 7.300 m³) realisierbar.

Diese Maßnahme schafft die Voraussetzung für die Umwidmung des offiziellen Gewässerverlaufs der Aue über den äußeren westlichen Schlossgraben. Dies hat zur Folge, dass zukünftig die Unterhaltungspflicht auf den GPV Ammersbek – Hunnau übertragen werden kann.

Die Maßnahme kann im Zeitfenster November 2013 – Februar 2014 durchgeführt werden.

Für die Vorbereitung der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Maßnahme noch im Herbst 2013 sind die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 620.000 € jetzt zu entsperren.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Ausschreibung vorzubereiten. Sofern sich im Rahmen der Entschlammungsmaßnahme herausstellt, dass die Sedimentbelastung mit Schadstoffen geringer ist (< Z 2) als bisher angenommen und die Entsorgungskosten entsprechend niedriger anfallen, sind die Minderausgaben für die weitere Schlammentnahme im den Teichbereichen und die Entsorgung einzusetzen.

Über das Ergebnis der Ausschreibung ist zeitnah im BKSA zu berichten.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage
Örtlicher Lageplan